

## **Niederschrift Nr. 6**

### **über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am Montag, 10.04.2017 (Beginn 20.00 Uhr; Ende 20.55 Uhr)

im Sitzungszimmer des Rathauses, Bernau im Schwarzwald  
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: *Bürgermeister Rolf Schmidt*

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder - *zehn* - (Normalzahl zehn Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Baur,	Markus	Oberlehen	Schmidt,	Bertold	Dorf
Bork, Dr.	Friedhelm	Dorf	Schmidt,	Liane	Gaß
Faschian,	Horst	Unterlehen	Schweizer,	Matthias	Dorf
Goos,	Norbert	Innerlehen	Spiegelhalter,	Pirmin	Weierle
Kaiser,	Franz	Altenrond	Spitz,	Armin	Riggenbach

Es fehlen entschuldigt:

./.

Es fehlen nicht entschuldigt:

./.

Schriftführer:

*Maier, Bruno* *Hauptamtsleiter*

sonstige Verhandlungsteilnehmer:

*3 Zuhörer*

*1 Presse*

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29.03.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens *sechs* Mitglieder anwesend sind.  
Als Urkundspersonen wurden ernannt:
4. Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen: ./.

Bürgermeister Schmidt begrüßt Gemeinderäte, Zuhörer und Presse zur Sitzung.  
Die für den Beginn der Sitzung vorgesehene Ehrung von Blutspendern im Auftrag des Roten Kreuzes entfällt, weil die eingeladenen Blutspender nicht erschienen sind

### **Punkt 1**

#### **Bekanntgaben der Verwaltung**

- a) Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Bernauer Museen findet am 19.04.2017, 19.00 Uhr, im Kurhaus statt
- b) Am 17.05.2017 findet die im Kurhaus die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Bernau statt

### **Punkt 2**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

-entfällt-

### **Punkt 3**

#### **Antrag Firma Schmidt Hoch und Tiefbau GmbH auf bau-und naturschutzrechtliche Erlaubnis für Erdaushubablagerungen auf Lgb. Nr. 1612, 1574, 1613 /Beratung und Beschlussfassung zum planungsrechtlichen Einvernehmen der Gemeinde Bernau**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderat Bertold Schmidt als Bruder des Geschäftsführers der Fa. Schmidt befangen, Gemeinderätin Liane Schmidt erklärt sich aus verwandtschaftlichen Gründen für befangen. Beide nehmen in den Zuhörerreihen Platz und beteiligen sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

Die Firma Schmidt Hoch- und Tiefbau GmbH hat beim Landratsamt Waldshut den Antrag auf Genehmigung von Erdaushubablagerungen auf den Grundstücken Flurst.Nr. 1612, 1574 und 1613 gestellt.

Nach Ausführlicher Diskussion stimmen die Gemeinderäte mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen dem Antrag der Firma Schmidt Hoch- und Tiefbau GmbH unter folgenden Bedingungen zu:

- Auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück Flst.Nr. 1169 sind aufgrund der dort verlegten Trinkwasser-Zuleitung (Neuwirth- Quelle zum Hochbehälter Oberlehen) Auffüllungen untersagt.
- Die Gemeinde fordert eine regelmäßige Überwachung durch die Genehmigungsbehörde (Landratsamt Waldshut).
- Die Auffüllmaßnahme ist bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

./.

### **Punkt 3 (Fortsetzung)**

- Die An- und Abfahrt zur beantragten Erdaushubdeponie ist nur über den Wirtschaftsweg, Gewinn „ Buck“ (Schwendele-Buck) - und nicht durch den Ortsteil Innerlehen - gestattet. Anlieferungen zur Auffüllungsfläche dürfen nur bei geeigneten Witterungsbedingungen erfolgen (Vermeidung von Staubeentwicklung bei Trockenheit, Vermeidung von Schäden an den Wegen bei Nässe usw.).
- Der im Gemeindeeigentum stehende unbefestigte Zufahrtsweg ist vor Beginn der weiteren Auffüllungen gemeinsam zu besichtigen, im Zusammenhang mit der bereits getätigten Auffüllmaßnahme entstandene Schäden sind vor weiteren Anlieferungen umgehend zu beseitigen, der Weg ist während der Auffüllungsmaßnahme in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Maßnahme in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.
- Soweit der Zufahrtsweg über Privatgrundstücke verläuft, hat die Firma Schmidt das Einverständnis der Eigentümer einzuholen.
- Die Stellungnahme der Gemeinde ist erst nach Abschluss der Angrenzer-Benachrichtigung an das LRA weiterzuleiten.

### **Punkt 4**

#### **Periodische Überprüfung der Klimateigenschaften und der lufthygienischen Verhältnisse bei anerkannten Luftkurorten / Auftragserteilung**

Nach den geltenden Vorschriften muss die Luftqualität in anerkannten Luftkurorten alle 10 Jahre überprüft werden. Diese Untersuchung ist in Bernau jetzt wieder fällig. Nachdem mehrere Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden sind, jedoch nur der Deutsche Wetterdienst eine entsprechende Dienstleistung angeboten hat, beschließend die Gemeinderäte einstimmig, den Deutschen Wetterdienst zu einem Preis von 5.846,44 € (netto) mit dem notwendigen Klimagutachten zu beauftragen.

### **Punkt 5**

#### **Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Bebauungsplan Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen“ im Bereich des Grundstücks Flurst.Nr. 2230/10 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Gemeinderat Dr. Bork ist als Schwager eines Geschäftsführers der Firma Holzbau Bruno Kaiser befangen, nimmt in den Zuhörerreihen Platz und beteiligt sich nicht an den Beratungen und Beschlussfassungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Firma Holzbau Bruno Kaiser GmbH beabsichtigt, auf dem Firmenareal ein weiteres Bürogebäude zu errichten. Dieses Vorhaben liegt außerhalb des ausgewiesenen Baufensters und kann deshalb nur realisiert werden, wenn der geltende Bebauungsplan entsprechend abgeändert wird. Parallel dazu soll im südlichen Bereich die Abgrenzung des Plangebietes geringfügig den tatsächlichen Gegebenheiten (angelegte Feuerwehrezufahrt) angepasst werden.

### **Punkt 5 (Fortsetzung)**

#### **a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, den Bebauungsplan „Erweiterung Bebauungsplan Weierle im Gewerbegebiet Unterlehen“ im Bereich des Grundstücks Flurst.Nr. 2230/10 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern (**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**).

#### **b) Vorstellung eines Offenlageentwurfes**

Mit der Einladung zur Sitzung haben die Gemeinderäte Entwurfsunterlagen zur geplanten Bebauungsplanänderung einschließlich der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erhalten. Dieser Offenlageentwurf wird vom Vorsitzenden vorgestellt und erläutert.

#### **c) Beschluss über die Billigung des Offenlageentwurfes**

Ohne weitere Diskussionen billigen die Gemeinderäte den Offenlageentwurf einstimmig.

#### **d) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf zur Bebauungsplanänderung offenzulegen und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

### **Punkt 6**

#### **Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Frageviertelstunde für Bürger**

##### **a) Gemeinderat Horst Faschian bittet darum,**

- mit den zuständigen Stellen wegen des teilweise unansehnlichen Zustandes der Schilder an den Straßen in Bernau Kontakt aufzunehmen,
- auf den gemeindeeigenen innerörtlichen Wegweisungen die Hinweise zu den Schullandheimen zu entfernen,
- das Straßenverkehrsamt erneut aufzufordern, dass die wegen des Motorradlärms aufgestellten Hinweisschilder beidseitig genutzt werden
- an der Einmündung Albweg / L 146 (Todtmooser Straße) im Ortsteil Weierle einen Verkehrsspiegel anzubringen
- mit dem GVV die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessung (Ortsteile Oberlehen und Unterlehen) zu vereinbaren.

b) Gemeinderat Franz Kaiser bittet darum, die verschiedenen Anschlagtafeln im Ort zu überprüfen, weil die dort zwischenzeitlich vorhandenen Reißnägel und Büroklammern in großer Zahl einen Plakatanschlag fast unmöglich machen.

c) Gemeinderätin Liane Schmidt bittet darum, den Parkplatz beim Kindergarten zu reinigen und die Zufahrt zur Garage im Untergeschoss des Kindergartens wegen Wurzelwerk zu überprüfen.

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Der Protokollführer: